

ten. Die Anteile der Unternehmen an Arbeitsgemeinschaften werden in die Unternehmensdaten einbezogen.

Betrieb: Als Einheit gilt der Baubetrieb und nicht die Baustelle oder das Bauunternehmen. Filialbetriebe eines Bauunternehmens werden wie selbständige Betriebe behandelt. Wenn Baustellen eigene Bau- oder Lohnbüros haben, gelten sie als selbständige Betriebe.

Lohn- und Gehaltssumme: Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- Winterbau-Umlage,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- Vorruhestandsgeld.

Die Entgelte für Poliere, Schachtmeister und Meister sind zur Lohnsumme und nicht zur Gehaltssumme zu rechnen. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einbezogen sind ferner Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

Geleistete Arbeitsstunden: Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Umsatz: Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Umsatz aus Bauleistungen (baugewerblicher Umsatz), den Umsätzen aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und Leistungen sowie aus Nebengeschäften. Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen sind nicht einbezogen. Es handelt sich hierbei um den steuerlichen Umsatz; das sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet. Die Umsätze werden in der Regel nach den vereinbarten Entgelten besteuert und ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer erfaßt; seit dem 1. 1. 1980 werden auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 10 000 DM versteuert und damit in die Meldungen einbezogen.

Die geleisteten Arbeitsstunden und der baugewerbliche Umsatz sind nach folgenden Bereichen gegliedert:

Wohnungsbau: Bauten, die überwiegend Wohnzwecken dienen (einschl. solcher für Angehörige der Bundeswehr oder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte) sowie der Umbau oder die Erweiterung bisher anderweitig genutzter Gebäude und Räume zu Wohnungen.

Landwirtschaftlicher Bau: Ställe, Scheunen, Garagen für Traktoren sowie Bauten, die der Intensivierung der Landwirtschaft dienen.

Gewerblicher Bau: Überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten, auch der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, Pipelines, Kinos, Hotels, Bürogebäuden, Lager- und Kühlhäusern, Markthallen usw.

Öffentlicher Bau und Verkehrsbau: Bauten, die überwiegend für die Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden (z. B. Gerichte, Finanzämter, Kasernen, Kanalisation, Sportanlagen, Schulen), ferner überwiegend dem Verkehr dienende Bauten (z. B. Straßen, Häfen, Brücken).

Der **Index des Auftragseingangs** im Bauhauptgewerbe wird auf der Basis 1985 = 100 monatlich sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch unter Ausschaltung der Preisveränderungen (Volumenindex) berechnet. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb akzeptierten Bauaufträge die entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen. Die Gewichtung der einzelnen Teilbereiche erfolgt mit Auftragseingangsanteilen des Jahres 1985.

Der **Index des Auftragsbestands** im Bauhauptgewerbe gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen in den Teilbereichen des Bauhauptgewerbes wieder. Er wird als Wertindex und als Volumenindex auf der Basis 1985 = 100 vierteljährlich berechnet. Der Gewichtung der einzelnen Teilbereiche liegen die Auftragsbestandsanteile des Basisjahres zugrunde.

Der **Produktionsindex für das Baugewerbe** auf der Basis 1985 = 100 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen aus einem

Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe und einem Produktionsindex für das Ausbaugewerbe berechnet. Während der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe mit geleisteten Arbeitsstunden und unter Anwendung eines Produktivitätsfaktors (preisbereinigte Jahresbauleistung je geleisteter Arbeitsstunde) fortgeschrieben wird, erfolgt beim Produktionsindex für das Ausbaugewerbe die Fortschreibung mit preisbereinigten Umsatzwerten aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung. Der Gewichtung der einzelnen Teilbereiche liegt die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer) des Jahres 1985 zugrunde.

Energie- und Wasserversorgung

Die Erhebungen dieses Bereichs erstrecken sich auf sämtliche Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung, auf Unternehmen der Fernwärmeversorgung mit einer Wärmeleistung von mindestens 20,9 GJ/h (5 Gcal/h) oder mit einer Versorgungsleistung von mindestens 500 Wohnungen sowie auf Unternehmen der Wasserversorgung mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr. Der Gliederung nach Wirtschaftszweigen liegt die SYPRO zugrunde.

Institutionell sind die Ergebnisse in der Energie- und Wasserversorgung nach fachlichen Unternehmensebenen dargestellt, die den Versorgungsbereichen »Elektrizität«, »Gas«, »Fernwärme« und »Wasser« entsprechen. Dabei sind in der Position »Sonstiges« die Tätigkeiten der Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung in anderen Bereichen wie Verkehr, Bäder, Hafenanlagen u. ä. zusammengefaßt.

In den Tabellen 9.20 und 9.21 werden die Ergebnisse der jährlichen Unternehmens- und Investitionserhebungen in der Energie- und Wasserversorgung dargestellt.

Die in Tabelle 9.22 nachgewiesenen Zahlen über Aufkommen und Verwendung von Elektrizität, Leistung und Brennstoffverbrauch der Kraftwerke erstrecken sich auf Kraftwerke der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie für die Deutsche Bundesbahn.

In Tabelle 9.23 sind nur die im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe für Stromerzeugungsanlagen getätigten Investitionen angegeben (Nachweis der Gesamtinvestitionen im Produzierenden Gewerbe siehe Tabelle 9.1).

Die Tabelle 9.24 enthält die gesamte Gasdarbietung aus inländischer Gewinnung/Erzeugung und aus Einfuhr sowie die Gasabgabe der Gasversorgungsunternehmen an die verschiedenen Abnehmergruppen. Zu den Gasversorgungsunternehmen zählen Ortsgasversorgungsunternehmen, Ferngasgesellschaften, Kokereien und Erdgasgewinnungsunternehmen, soweit diese Gas an Endverbraucher liefern.

Ergänzend zu dem für den gesamten Bereich des Produzierenden Gewerbes geltenden Definitionen wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

Inlandsversorgung: Gesamte für den inländischen Verbrauch zur Verfügung stehende Energiemenge der jeweils nachgewiesenen Energieart.

Engpaßleistung: Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlagenteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlagenteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

Elektrizitätserzeugung: Bruttoerzeugung (ab Generator) einschl. des Eigenverbrauchs der Stromerzeugungsanlage.

Brennstoffverbrauch der Elektrizitätswerke: Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht als Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im selben Kessel).

Handwerk

Nachgewiesen werden hochgerechnete Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung auf der Basis 1976 für ausgewählte Gewerbe nach dem »Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können« (Anlage A zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks).

Umsatz: Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer), einschl. der steuerfreien Umsätze und der Handelsumsätze.